

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadttheater und Musikdirektion Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: E 46/47/0059/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 03.02.2012 Verfasser:									
Vorläufiger Wirtschaftsplan 2013/2014 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen										
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>23.02.2012</td> <td>BSTVH</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>21.03.2012</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	23.02.2012	BSTVH	Anhörung/Empfehlung	21.03.2012	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz								
23.02.2012	BSTVH	Anhörung/Empfehlung								
21.03.2012	Rat	Entscheidung								

Finanzielle Auswirkungen

Entf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den vorläufigen Wirtschaftsplan 2013/2014 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen festzustellen.
2. Der Rat der Stadt Aachen stellt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule den vorläufigen Wirtschaftsplan 2013/2014 fest.

Philipp

Rombey

Erläuterungen:

Vorbemerkungen:

- Der vorgelegte Entwurf gemäß Anlage basiert grundsätzlich auf der zeitgleich vorgelegten Planung für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 (s. vorheriger TOP) – weiterentwickelt um die zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten bzw. absehbare Änderungen.
- Die Abstimmung des Entwurfs mit Dez. II im Sinne des § 12 Betriebssatzung ist erfolgt.

Vorläufiger Erfolgsplan 2013/2014

- **Umsatzerlöse / Erträge:**
Moderate Steigerung als Ergebnis eines veränderten Vertriebskonzeptes, dass nach organisatorischer Änderung und personeller Verstärkung in diesem Bereich entwickelt und realisiert sein wird..
- **Personalaufwand:**
In Abstimmung mit Dez. II weiterhin keine tariflich bedingten Personalkostensteigerungen geplant.
- **Sachaufwand (Musikalische Rechte):**
Steigerung wegen Vergabe eines Kompositionsauftrags für eine Musiktheater-Produktion.
- **Städt. Zuschuss:**
Geringfügige Reduktion nach einer von FB 11 alternativ durchgeführten Personalkostenhochrechnung für Beamte. Die Abstimmung mit Dez. II bzgl. der im städtischen Haushalt eingeplanten Betriebskostenzuschüsse gemäß § 15 Abs. 2 EigVO ist erfolgt.

Vorläufiger Vermögensplan 2013/14

- Weiterhin lediglich die für die Sicherung des Spielbetriebs absolut notwendigen Maßnahmen geplant. Gesamtvolumen 200 TEuro.

Vorläufiger Finanzplan 2013/14

- Der Bedarf an liquiden Mitteln wird – unter Einbeziehung des städtischen Zuschusses und nach erfolgter Reduzierung des Investitionsvolumens – weiterhin im Rahmen des laufenden Geschäfts sichergestellt.

Anlage/n:

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2013/2014